

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Langeneß
am 03. April 2023
im Seminarraum der Schutzstation, Langeneß

Beginn: 20.20 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Teilnehmer: Heike Hinrichsen
Melf Boysen
Britta Johannsen
Honke Johannsen
Ulrich Wittkopp
Bahne Hinrichsen

Biosphäre Halligen: Nicole Schrader, Geschäftsführerin Biosphäre

Es fehlt entschuldigt: Malte Karau

Von der Verwaltung: Annika Thomsen, Kämmereiamt
Sönke Lorenzen, Hauptamt, zugl. Protokollführer

Zuhörer/innen: 9 zu Beginn der Sitzung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.03.23
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Anfragen aus der Öffentlichkeit
7. Kenntnisnahme des Berichtes über die Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste der einzelnen Maßnahmen bei der Haushaltsplanung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Kläranlagen
10. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf und die Sanierung des Aussichtsturmes am Lorenbahnhof
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Trinkwasserleitung Treuberg
12. Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Langeness für das Gebiet der Warft Treuberg; hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
13. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Langeneß über die Erhebung einer Hundesteuer
14. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

15. Anfragen aus der Gemeindevertretung

16. Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Heike Hinrichsen begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Sie beantragt die TO um den TOP „Bericht aus der Biosphäre“ (neu TOP 15) zu erweitern. Alle folgenden TOP verschieben sich entsprechend. Weiterhin beantragt sie den TOP (Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die neue TO wird **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.03.23

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 06.03.23 liegen nicht vor. Diese gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin

Siehe Anlage

Zu TOP 4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Siehe Anlage

Zu TOP 5. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Schule, Soziales, Bildung & Arbeit: Britta Johannsen teilt mit, dass am 27.02. eine Sitzung geplant war aber wegen Beschlussunfähigkeit nicht stattfand.

Honke Johannsen teilt für den Bau-, Straßen- u. Wegeausschuss mit, dass auf Oland eine Stauanlage für Löschwasser bebaut wurde, 4 neue Badetreppen ausgeschrieben wurden, 50m der Gemeindestr. Hilligenley saniert werden sollen, ein Leistungsverzeichnis für die Sanierung des Aussichtturmes erstellt wurde, die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses im Frühsommer erfolgt, die Treppe in der Schule in den Sommerferien erneuert wird und das Kita-Gebäude einen neuen Spielplatzzaun bekommt.

Zu TOP 6. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Keine Anfragen

Zu TOP 7: Kenntnisnahme des Berichtes über die Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021

Die Bürgermeisterin erläutert die folgende Beschlussvorlage.

Die Gemeinde Langeneß wurde für das Haushaltsjahr 2021 im Zusammenhang mit der Gewährung von allgemeinen Finanzausgleichsgesetz geprüft.

Der Prüfbericht wurde zur Kenntnisnahme übersandt.

Eine Stellungnahme ist nicht notwendig. Die festgestellten Bemerkungen werden von der Verwaltung abgearbeitet.

Da es sich um eine überörtliche Prüfung handelt, ist dies eine der Gemeindevertretung vorbehaltenen Aufgabe gem. § 28 Ziffer 21 Gemeindeordnung.

Die Gemeindevertretung nimmt die Prüfungsbericht zur Kenntnis.

Zu TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste der einzelnen Maßnahmen bei der Haushaltsplanung

Heike Hinrichsen erklärt die, mit der Kämmerei abgestimmte, und als Anlage beigefügte Prioritätenliste und beantwortet Fragen.

Das Innenministerium hat die Gemeinden des Amtes Pellworm angehalten, zu jeder Haushaltsplanung eine Prioritätenliste der einzelnen Maßnahmen zu erstellen. Für die Haushaltsplanung 2023/2024 wurden in 2022 die Prioritäten neu beurteilt und in einer Liste dokumentiert.

Für die folgenden Beratungen des FAG-Beirats wurden die Planzahlen der einzelnen Prioritäten aktualisiert bzw. ergänzt und ggf. umstrukturiert.

Die Gemeindevertretung beschließt **mit Mehrheit** (5xja, 1xnein) die der Vorlage beiliegende Prioritätenliste.

Zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Kläranlagen

2020 wurden bei einer Wartung die Bauschäden durch die Bauverwaltung festgestellt. Daraufhin sollten in Absprache mit der Wartungsfirma Rotox die 5 sanierungsbedürftigsten Kläranlage untersucht werden und in den Folgejahren jedes Jahr eine Sanierung stattfinden. Die Gutachten für die Kläranlagen Hiligenley, Mayenswarf, Ketelswarf, Honkenswarf und Hunnenswarft aus 2022 weisen für alle Kläranlagen großen Handlungsbedarf auf. Die Reinigungsleistung ist durch das herausbröckelnde Material nicht mehr gewährleistet. Eine Kostenschätzung für die Sanierung mit Kunststoffschächten durch die Firma Rotox wurde festgestellt. Sie liegt je nach Anlage zwischen 40.000,- und 90.000,- Euro. Für die Umsetzung der Sanierung ist auch die Belastung der Gewässer zu berücksichtigen, so werden bei größeren Abwassermengen die Gewässer stärker belastet. Nach Rücksprache mit zwei Baufirmen ist es günstiger 2 Kläranlagen in einem Jahr zu sanieren um Synergien zu nutzen. Die Bauverwaltung prüft weitere Sanierungsmöglichkeiten bzw. auch den Austausch von Kläranlagen. Für dieses Jahr wird die Sanierung der Mayenswarft und Hunnenswarft favorisiert.

1. Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Sanierung der 2 Kläranlagen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 90.000,00 € sollen hierfür genutzt werden.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen

Zu TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf und die Sanierung des Aussichtsturmes am Lorenbahnhof

Im Jahr 2009 wurde in der Nähe des Lorendamms (Flurstück 1, Flur 5, Gemarkung Langeneß) eine Aussichtsplattform errichtet. Diese befindet sich in einem so maroden Zustand, dass sie seit geraumer Zeit nicht mehr genutzt werden kann. Eigentümer des Objektes ist der Nordfriesische Verein für Heimatkunde und Heimatliebe. Dieser ist jedoch nicht in der wirtschaftlichen Lage, die Aussichtsplattform wieder instand zu setzen. Da die Aussichtsplattform einen Anziehungspunkt für Touristen, Vogelkundler und Bürger der Hallig Langeneß darstellt, könnte die Gemeinde, das Objekt erwerben und auf eigene Kosten wiederherrichten. Nach erster Einschätzung müsste die Unterkonstruktion des Podestes, der Dielenbelag, das Geländer sowie die Treppe mit 15 Stufen erneuert werden. Hierfür liegt bereits ein Angebot im Wert von rund 15.600 Euro aus dem vergangenen Jahr vor. Entsprechende Mittel sind im Haushalt vorhanden. Nach ersten Gesprächen mit dem Vereinsvorsitzenden wurde deutlich, dass der Verein die Übertragung ggf. zu einem symbolischen Betrag von 1 € befürworten würde. Wie dies eigentums- und haushaltsrechtlich abgewickelt werden kann, wäre durch die Bauverwaltung zu prüfen.

1. Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Erwerb und die Instandsetzung der Aussichtsplattform.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie dies eigentums- und haushaltsrechtlich umgesetzt werden kann und die notwendigen Schritte zum Erwerb und zur Instandsetzung der Aussichtsplattform zu veranlassen.

Zu TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Trinkwasserleitung Treuberg

Die Gemeinde Langeneß plant auf der Warft Treuberg den zukünftigen Mittelpunkt des Hallig Lebens. Hier sollen ein Markttreff als Nahversorgungszentrum zur Versorgung der Halligbewohner*innen und Feriengäste mit Gütern des täglichen Bedarfs (Grundsatzbeschluss 11.03.2022), eine Krankenstation, Dauerwohnraum sowie die beiden Bauhöfe der Gemeinde und des Landesbetriebs für Küstenschutz Schleswig-Holstein neu errichtet werden.

Für die Anpassung der Trinkwasserleitung an den erhöhten Mengenbedarf von Wasser und Anschlussmöglichkeit von Hydranten mit einer Leistung von 15-20 m³/h für einen Hydranten ist eine Trinkwasserleitung neu mit einem Durchmesser von 110 mm zum Treuberg zu verlegen und die 2 Hydranten aufzustellen. Die jetzige Leitung hat einen Durchmesser von 63 mm, die Hauptleitung an der Kreisstraße 100 mm. Angefügt die Information vom Wasserverband Dreiharden, warum die Gemeinde die Erschließungskosten zu tragen hat.

Gemäß unserer Wasserabgabensatzung § 1 und § 2 heißt es:

§ 1 Allgemeines

Der Zweckverband betreibt die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 01.01.1988 (Wasserversorgungssatzung). **Der Zweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung**

- a.) **Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und den Aus- und Umbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Anschlussbeiträge),**
- b.) Benutzungsgebühren zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage (Wasserbenutzungsgebühren) und
- c.) Die Kosten für Grundstücksanschlüsse.

§ 2 Grundsatz

- (1) **Der Zweckverband erhebt,** soweit der Aufwand nicht durch Wasserbenutzungsgebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, **für die Herstellung, den Aus- und Umbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Anschlussbeitrag** als Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen besonderen wirtschaftlichen Vorteile.
- (2) Der Wasserversorgungsbeitrag deckt nicht die Kosten für die Grundstücksanschlüsse.

Der Anschlussbeitrag berechnet sich bei Neubaugebieten bzw. dem Anschluss von Baulücken nach der Grundstücksgröße und der Bebaubarkeit.

Da der Umbau/Neuaufbau der Warft Treuberg nicht in das Satzungsschema der § 3 und 4 der Wasserabgabensatzung passt (Erschließung Neubaugebiet bzw. Anschluss von Baulücken ...), kommt entsprechend § 3 Abs (2) – (4) der Wasserversorgungssatzung hinzu.

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines im Versorgungsbereich des Zweckverbandes liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trink- und Brauchwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.
- (2) **Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.**
- (3) **Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann versagt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen dem Zweckverband erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder besondere Maßnahmen erfolgen.**
- (4) **Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen der Absätze 2 und 3, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf verlangen Sicherheit zu leisten.**

Aus diesem Grund ist eine Neuerschließung mit Querschnittserweiterung für den Grundstückseigentümer kostenpflichtig.

1. Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Erneuerung der Trinkwasserleitung für die Warft Treuberg. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 50.000,00 € sind vorhanden.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Zu TOP 12. Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Langeness für das Gebiet der Warft Treuberg; hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bereits am 07.10.2014 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 (Treuberg) der Gemeinde Langeness.

Die Gemeinde führt mit der Warftverstärkung der Warft Treuberg mit allen erforderlichen beteiligten Akteuren ein Modellprojekt durch, um die Zukunft der Halligbewohner zu sichern und wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Eine Voraussetzung für die Förderung dieser Warftverstärkung ist gemäß der „Grundsätze für die Verstärkung und Erweiterung von Warften“ (MELUR, April 2017) die Durchführung einer Bauleitplanung für die betroffene Warft, um eine der Hochwassergefahr angepassten Bebauung auf Warften zu gewährleisten.

Es ist städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde die gewachsene Wohnqualität auf den Halligen zu erhalten und nicht weiter zu reduzieren. Auf den Halligen besteht zurzeit eine große Nachfrage nach kostengünstigen Mietwohnungen zum Dauerwohnen. Im Rahmen der Aufstellung des B- Planes Nr. 1 plant die Gemeinde Dauerwohnungen. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen der Halligen ist neben dem Hochwasserschutz nur mit der Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen eine langfristige Sicherung der Daseinsvorsorge der Bewohner möglich. Die Gemeinde plant konkret die Ansiedlung eines „MarktTreffs“ auf der Warft Treuberg, u.a. sind ein Lebensmittel- und Einzelhandelsbetrieb, Flächen für Dienstleistungen (Post) und eine medizinische Versorgung, sowie ein Treffbereich/ Cafe für die Halligbewohner und Gäste vorgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte bereits im Zeitraum 25.11.2014 bis 02.01.2015.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum 24.03.2022 bis 08.04.2022 durchgeführt.

Die Gemeinde muss nun als nächsten Schritt im Planverfahren über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss beschließen.

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Langeneß für das Gebiet Hallig Langeneß, Warft Treuberg und die Begründung werden **mit Mehrheit** (5xja, 1xnein) in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse <https://www.nordfriesland.de/bauamt-pellworm> einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden mit ausgelegt.

Zu TOP 13. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Langeneß über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung wurde an das geltende Recht angepasst. Eine der wichtigsten Änderungen besteht darin, dass statt einer endgültigen Festsetzung während des laufenden Jahres künftig Vorauszahlungen erhoben werden, die im Folgejahr abgerechnet werden. Dies ist eine rein formale Änderung und hat keine Auswirkungen auf das Steuervolumen, ist aber aus rechtlichen Gründen notwendig. Ferner wurden die Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände präzisiert. Zudem wurde die Regelung bezüglich des Beginns sowie des Endes der Steuerpflicht angepasst, sodass die Steuer bei An- oder Abschaffung des Hundes künftig nur noch für volle Monate festgesetzt wird. Ferner wurden die Datenschutzbestimmungen aktualisiert.

Die Gemeindevertretung Langeneß beschließt **einstimmig** die Neufassung des Beschlusses zur Satzung der Gemeinde Langeneß über die Erhebung einer Hundesteuer in Form des in der Anlage beigefügten Satzungsentwurfes.

Zu TOP 14. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Die Ordnungsprüfung 2021 hat ergeben, dass ein falscher Verweis in der Satzung enthalten war, der auf sich selbst verwiesen hat. Ferner wurden die Sitzungsdaten aktualisiert. Weitere Änderungen an der Satzung werden nicht vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung Langeneß beschließt **einstimmig** die Neufassung der Satzung der Gemeinde Langeneß über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 03.04.2023 in Form des in der Anlage beigefügten Satzungsentwurfes.

Zu TOP 15. Bericht aus der Biosphäre

Die Geschäftsführerin der Biosphäre, Nicole Schrader, stellt den folgenden Bericht vor.

a) AG Halligen 2050 (Januar 2023)

Das Projekt ECOHAL als Teil des INTERREG-Vorhabens MANABAS COAST wurde erstmalig vorgestellt. Es zielt auf eine langfristige naturbasierte Sicherung der Halligen vor dem Hintergrund eines verstärkten Meeresspiegelanstiegs ab. Hier werden bis Ende 2025 mögliche alternative Maßnahmen zur Sicherung der Halligen ermittelt und Machbarkeitsstudien durchgeführt. In einer von Seiten des LKN.SH eingesetzten Projektgruppe werden alle Halligen durch eigene Experten eingebunden sein. Für die Umsetzungsphase nach 2025 werden bereits Finanzierungsmöglichkeiten ausgelotet.

b) Dark Sky Community (Dezember 2022)

Die Halligen haben sich der Initiative Dark Sky Community angeschlossen und planen zum Sternenpark Halligen einen Antrag zu stellen, wenn die Gemeinden es befürworten. Bei der nächsten GV wird über die Bedeutung und die damit verbundenen Möglichkeiten berichtet und ein Beschlussvorschlag vorgelegt.

c) Biosphärenrat (März 2023)

Nach dreijähriger Unterbrechung fand als wichtigster Zusammenschluss der Halligwelt wieder ein Biosphärenrat in Schlüttsiel statt. Es wurde informiert, beraten, diskutiert und kreative Lösungsansätze gegeben. Bei der eintägigen Veranstaltung wurde viel Raum für gemeinschaftliches Tun eingeräumt. Unter dem Motto „gemeinsam heute das Morgen gestalten“, wurde der Tag zum Impulsgeber. Wir beschäftigten uns mit der Biosphäre. Wir

erklärten, worum es geht, was sie uns bringt und was es ausmacht, ein Teil von ihr zu sein. Gemeinsam mit den Halligleuten haben wir auf unsere erreichten Projekte geblickt. Wir haben reflektiert, was uns wichtig ist und was wir gemeinsam für die Zukunft entwickeln möchten (Energiethemata, Klimaschutzprojekte, Erreichbarkeit, übergreifende Verkehrskonzepte, Arbeitsplätze, Gesundheit u.v.m.). Nachhaltige Projekte und Vorhaben sind unsere Antworten auf eine lösungsorientierte Zukunft! Auch unser Wirken, unsere Wahrnehmung, Erkennbarkeit und Akzeptanz haben wir thematisiert. Aufmerksamkeit erreichen wir durch Lobbyarbeit, Allianzen, Partnerschaften, Imagekampagne „Verrückt auf morgen“ (November 2022), unserem diesjährigen Themenjahr, Multiplikatoren-Schulungen, Exkursionen, Veranstaltungen, Nationalparkpartner-Treffen und bei der Unterstützung von Pellworm bei ihrem Weg ins Biosphärenreservat.

d) Themenjahr 2023: Biosphäre Wattenmeer – heute das Morgen gestalten (2023)

Wir beteiligen uns gemeinsam mit der Nationalparkverwaltungen an diversen Aktivitäten und Aktionen, erstellen Printmedien, schulen Multiplikatoren, organisieren der Image-Aktion zum Internationalen Tag der Biosphärenreservate und bringen uns mit Pellworm als neue Biosphäre zusammen.

e) Stiftung Nordfriesische Halligen (April 2023)

Die Stiftung Nordfriesische Halligen hat am 03.04.2023 ihre jährlich stattfindende Mitgliederversammlung durchgeführt. Die Vorstände und Geschäftsführung der Stiftung berichteten über die Belange, Aktivitäten und Projekte des vergangenen Jahres. Weiterhin wurde in einem Tagesordnungspunkt über eine schrittweise Weiterentwicklung der Stiftung diskutiert. Es wurde ein Arbeitsauftrag beschlossen, der prüfen soll, wie weitere Zustiftungen und mit welchem Ressourceneinsatz möglich wären.

Zu TOP 16. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Britta Johannsen fragt an, ob der Blickwinkel der Webcam auf Ketelswarfth geändert werden kann. Die Bürgermeisterin kümmert sich um die Angelegenheit.

Uli Wittkopp fragt nach dem Stand des Bauvorhabens „Bandixwarfth“. Die Vorsitzende erklärt, dass sich der Vorgang nicht mehr bei der Gemeinde, sondern beim Bauamt des Kreises Nordfriesland befindet.

Honke Johannsen möchte wissen, ob das Treibsel auf den Straßenbanketten noch abgefahren wird. Die Bürgermeisterin sagt zu, dass die Gemeindearbeiter dafür beauftragt werden.

Ende öffentlicher Teil der GV Langeneß am 03.04.2023